



## Empfehlungen des RKI über die Wiederzulassung von häufigen meldepflichtigen Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Krankheit	Inkubationszeit	Übertragung	Dauer der Ansteckung	Zulassung nach Krankheit	Ausschluss von Kontaktpersonen	Hygienemaßnahmen	Ärztl. Attest erforderlich
<b>Durchfall</b> (Enteritis) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Salmonellen</b></li> <li>• <b>Campylobacter</b></li> <li>• <b>Rota-/Noroviren</b></li> <li>• <b>EHEC</b></li> </ul>	Stunden bis 3 Tage 1 – 10 Tage Stunden bis 3 Tage 2 – 10 Tage	Fäkal-oral, Lebensmittel, aerogen bei Erbrechen s. oben	Solange Erreger im Stuhl nachgewiesen werden	2 Tage nach letztem Erbrechen / Durchfall 2 neg. Stuhlproben im Abstand von mind. 24 h	Nicht erforderlich Nicht erforderlich Nicht erforderlich 1 neg. Stuhlprobe notwendig	Händereinigung und Toilettendesinfektion Desinfektion Kontaktstellen WC nach Benutzung	Nein Nein Nein <b>Ja</b>
<b>Hepatitis A/E</b>	15 – 64 Tage, im Mittel 30 Tage	Fäkal-oral, Kontakte, Lebensmittel (A)	1 - 2 Wochen vor bis 2 (A) / 4(E) Wochen nach Gelbfärbung	1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung bzw. 2 Wochen nach Symptombeginn (A) / nach klinischer Genesung (E)	Nicht erf. Bei bestehender Immunität / sonst 4 Wochen nach letztem relev. Kontakt (A)	Händereinigung /- desinf.	Nein
<b>Keuchhusten</b> (Pertussis)	6 – 20 Tage	Tröpfcheninfektion	Kurz vor Beginn der Hustenanfälle bis 21 danach	5 Tage nach Antibiotika ansonsten 21 Tage nach Beginn des Hustens	Nicht erforderlich solange kein Husten, ggf. Empfehlung einer Chemoprophylaxe mit Makroliden	Keine bekannt	Nein
<b>Masern</b>	7 – 21 Tage Gewöhnlich 10 – 14	Tröpfcheninfektion	4 Tage vor bis 4 Tage n. Exanthem	5. Tag nach Exanthem	21 Tage, nicht erf. Bei Impfschutz	Keine bekannt	<b>Ja</b>
<b>Meningokokken- Meningitis</b>	2 – 10 Tage	Tröpfcheninfektion	Bis zu 7 Tage vor Symptomen bis 24 Stunden nach Antibiotika	Abklingen klin. Sympt., 24 Std. nach Antibiotika	24 Stunden nach Prophylaxe, sonst 10 Tage nach Kontakt	Keine bekannt	Nein
<b>Mumps</b>	Im Mittel 16 Tage 12 – 25 Tage	Tröpfcheninfektion	7 Tage vor und 9 Tg. N. Schwellung	Frühestens 5 Tage nach Beginn der Symptome	18 Tage, nicht erf. Bei Immunität	Keine bekannt	Nein
<b>Krätze (Scabies)</b>	Erstinfestation: 2 – 6 Wochen Reinfestation: 1 – 4 Tage	Kontakt zu inf. Menschen	Gesamte Krankheitsdauer	Nach Behandlung	Nicht erforderlich, Information, in Gemeinschaftseinrichtun- gen Ggf. Behandlung der engen Kontaktpersonen	Per. Hygiene, Kleidung bei 60 °C waschen, Intensive Hautkontakte vermeiden	<b>Ja</b>

<b>Scharlach</b>	1 – 3 Tage	Tröpfcheninfektion	Unbeh. 3 Wochen 24 Std. n. Antibio.	Frühestens 2 Wochen nach Abklingen der Symptome o. 24 Std. nach Antibiotikatherapiebeginn	Nicht erforderlich; Informationen der Kontaktpersonen	Händedesinfektion	Nein
<b>Windpocken</b> Herpes zoster	Im Mittel 14 Tage 8 – 28 Tage	Tröpfcheninfektion	2 Tage vor bis 7 Tage nach Exanth.	1 Woche nach Beginn des Exanthems	Nicht erforderlich bei Immunität, sonst 16 Tage	Keine bekannt	Nein
<b>Kopflausbefall</b>	Massenhafte Vermehrung in 3 Wochen	Kontakt zu befall. Personen	Solange Läuse nachgewiesen	Nach erster Behandlung (2. Behandlung erf.)	Nicht erforderlich, Kontrolle Kontaktpersonen	Häufige Haarkontrolle ggf. Kleidung waschen	Nein <b>Ja</b> , erneuter Befall
<b>Borkenflechte</b> (Impetigo contagiosa)	2 – 10 Tage	Kontakt	Solange Haut befallen ist	24 h nach Antibiotika sonst nach Abheilung	Nicht erforderlich	Effektive Händehygiene	<b>Ja</b>
<b>Covid-19</b>	Median 5 – 6 Tage	Tröpfchen / Aersosole	Ca. 2 Tage vor 10 Tage nach Symptombeginn	14 Tage nach pos. Test und mind. 48 Std. Symptomfreiheit	Nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt	Lüftung, Händehygiene, Abstand, Vermeidung enger Kontakte	nein

Die Tabelle ist nur zur Übersicht der häufigsten meldepflichtigen Erkrankungen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle Infektionskrankheiten gemäß §34 Infektionsschutzgesetz, die der Gemeinschaftseinrichtung über die Eltern mitgeteilt werden, sind mitteilungspflichtig. Soweit bei Infektionskrankheiten Unklarheit besteht, ist auf dem Meldebogen das Kästchen mit der Bitte um Rückruf anzukreuzen.

